

Vereinsatzung

-1-

Der Verein führt den Namen: Polo Club Landsberg e.V..
Er hat seinen Sitz in 86899 Landsberg am Lech und wird in das Vereinsregister eingetragen.

Tag der Errichtung war der 19.4.1998. Die Satzung wurde am 3.6.1998 neu gefasst und am 06.03.2004 und 17.03.2007 geändert.

-2-

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit zeigt der Verein dem für ihn zuständigen Finanzamt für Körperschaften an.

Zweck des Vereins ist Förderung der Reitsports.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Reitsports (Reiterspiele, Polo). Insbesondere soll Kindern und Jugendlichen

- Verantwortung für Tiere, deren Pflege und artgerechte Haltung und der Umgang mit Pferden nahegebracht werden,
- Spaß durch Spiel mit den Pferden vermittelt werden,
- Begeisterung für das Polospiel geweckt werden, unter strenger Beachtung der Regeln zum Schutze von Pferd und Reiter.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen Übungsfeld und Gerätschaften instandgehalten werden, regelmäßig Übungsstunden abgehalten werden und Versammlungen, Vorträge und sportliche Veranstaltungen organisiert werden.

Alle Mitglieder sind aufgerufen, aktiv an den Zielen mitzuwirken.

-3-

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

-4-

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

-5-

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

-6-

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral

-7-

Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder werden, der schriftlich beim Vorstand um Aufnahme nachsucht.
Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
Ein Annahmewang besteht für den Verein nicht.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung, Ausschluss oder Tod.
Der schriftlich dem Verein zu erklärende Austritt ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres möglich.
3. Die Mitglieder werden entweder als aktive Mitglieder oder als Fördermitglieder aufgenommen. Aktive Mitglieder sind Polospieler. Über den Mitgliederstatus entscheidet der Vorstand.

Ausschluss eines Mitglieds

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt, in sonstiger Weise sich grober und wiederholter Verstöße gegen die Vereinssatzung schuldig macht oder seiner Beitragspflicht während eines Jahres trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der mit Gründen versehene Beschluss ist dem ausgeschlossenen Mitglied per Einschreiben mitzuteilen. Das ausgeschlossene Mitglied kann den Ausschluss binnen vier Wochen durch schriftlich begründeter Beschwerde anfechten, über die eine Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit in ordentlicher Sitzung entscheidet.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist einmal im Geschäftsjahr unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens einer Woche. Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. In finanziellen Angelegenheiten, insbesondere bei Entscheidungen über Finanzierung des Polofelds und des Zubehörs sind nur aktive Mitglieder stimmberechtigt. Gleiches gilt bei Entscheidungen über die Nutzung des Polofelds und des Zubehörs. Beschlüsse, bei denen nur aktive Mitglieder eine Stimme haben, werden als solche in der Einladung zur Mitgliederversammlung bezeichnet.

Eine außerordentliche MV findet statt, wenn 1/10 der Mitglieder dies schriftlich und unter Angabe des Zwecks verlangen. Die MV entscheidet über Aufnahmegelder, Beiträge und Umlagen, ferner über die Wahl und Entlastung des Vorstands, über Satzungsänderungen, sowie über alle Punkte, die Gegenstand der Tagesordnung sind.

Die MV bestimmt für die Dauer eines Jahres einen Kassen- und Rechnungsprüfer, der der Versammlung über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet.

Die MV beschließt mit einfacher Mehrheit, Beschlüsse werden zu Protokoll gegeben. Das Protokoll ist vom Vorstand zu unterschreiben.

Beiträge

Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Beitrages verpflichtet. Aktive Mitglieder sind darüber hinaus zur Zahlung einer Aufnahmegebühr verpflichtet. Über die Höhe dieser Geldbeträge entscheidet die Mitgliederversammlung (MV). In Härtefällen kann der Vorstand von der Erhebung der Aufnahmegebühr absehen oder diese ermäßigen.

Aktive Mitglieder sind zur Zahlung einer Greenfee verpflichtet. Über die Höhe der Greenfee entscheidet die MV (aktive Mitglieder). Die Greenfee ist zum 01. April fällig.

Die Organe des Vereins sind:

- a. Mitgliederversammlung
- b. Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem

- 1. Vorsitzenden
 - 2. Vorsitzenden.
 - 3. Vorsitzenden
- dem Kassenswart und
dem Polocaptain

Der 1., 2. und 3. Vorsitzende sind Vorstände im Sinne des §26 BGB und einzeln vertretungsberechtigt.

Der 1. und 2. Vorsitzende müssen aktive Mitglieder sein.

Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt.

Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Abwicklung verbleibende Vermögen an den Kinderclub Issing e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Gründungsmitglieder:

Jan Kiesel
Hausfrau
Berggasse 5
86946 Issing

Dr. Günther Kiesel
Arzt
Berggasse 5
86946 Issing

Michael Kratzeisen
Geologe
Wessobrunnerstrasse 11
86946 Issing

Markus Licht
Kaufmann
Nebelhornstrasse 9
86836 Untermeitingen

Thekla Nesecker
Werbekauffrau
Nebelhornstrasse 9
86836 Untermeitingen

Johann Peter Eschen
Gärtnermeister
St. Georg Str. 33
86911 Diessen

Christopher Kiesel
Azubi Fluggerätmechaniker
Berggasse 5
86946 Issing

Marco Kiesel
Azubi Kunstschmied
Berggasse 5
86946 Issing

Vanessa Nagelsmann
Azubi Zahnarthelferin
Im Kappengrund 24
86946 Issing

Beate Karmann
Rechtsreferendarin
Wessobrunnerstrasse 11
86946 Issing

Die Satzung wurde am 3.4.1998 durch die Mitgliederversammlung neu gefasst.
Die Satzung wurde am 06.03.2004 und 17.03.2007 durch die Mitgliederversammlung geändert.

Dr. Günther Kiesel
1. Vorstand

Dr. Holger Tenschert
2. Vorstand